

Riedstädter Nachrichten

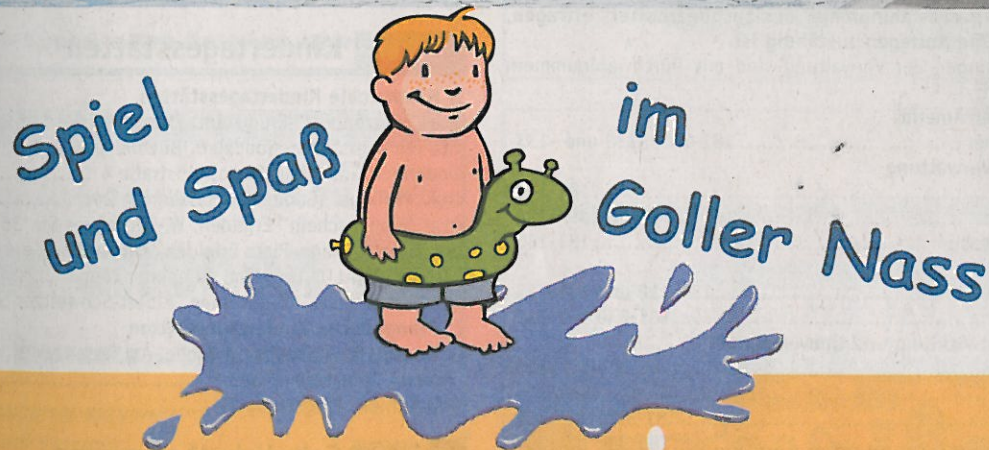


Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 10.08.2012 · Ausgabe 32/2012

www.riedstadt.de



Spielfest im Goddelauer Freibad Sonntag 12. August 2012

Auszeitmobil
Riesenkicker
Hüpfburg
Karate-Vorführung
Riesenrutsche
Kinderschminken
und viele Überraschungen....

10 bis 18 Uhr

Eintritt frei!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlage des Entwurfs der

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2012 durch den Magistrat eingebracht. Nach § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Entwurf mit allen Anlagen nunmehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme vom **13. August bis 24. August 2012** im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Zimmer 115, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

montags, mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Riedstadt, den 06.08.2012
 Der Magistrat der Stadt Riedstadt
 Werner Amend, Bürgermeister

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 26. Juni 2012 liegt vom 13. bis 17. August 2012 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

Ferienende der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen nach den Sommerferien ab kommender Woche (13.08.) wieder wie üblich geöffnet sind.

Die Öffnungszeiten sind in Erfelden montags von 10:00 bis 12:00 Uhr und mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr. Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr sind die beiden Stadtteilbüchereien Crumstadt und Leeheim erreichbar. Die Georg-Büchner-Bücherei im Goddelauer Rathaus öffnet montags von 16:00 bis 18:00 und mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr. In Wolfskehlen können Leser generell dienstags von 16:00 bis 18:00 und donnerstags von 11:00 bis 12:00 Uhr in den Medienbeständen stöbern.

Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

Stadtverordnete Georg Hermann Sahler (SPD) hat sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt mit Wirkung ab 1. August 2012 niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass Georg Hermann Sahler somit aus der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt ausgeschieden ist und der nächste Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Christian Kummer, wohnhaft Briener Straße 57, 64560 Riedstadt mit sofortiger Wirkung in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung ist gemäß § 34, Abs. 4 KWG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Gemeindevollwehlerin der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Rathaus), binnen einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

gez. Werner Amend, Gemeindevollwehler

Rat und Hilfe beim Rentenantrag

Reinhold Führer ist Ansprechpartner im Rathaus und bei monatlichen Sprechstunden in den Stadtteilen

Im vergangenen Jahr wurden im Riedstädter Rathaus genau 424 Anträge in Rentenangelegenheiten ausgefüllt. Im Jahr davor waren es 385 Vorgänge. In diesen Zahlen sind zahlreiche Formulare enthalten, die einer Kontenklärung dienen, also dem Nachweis von Versicherungs- oder Ausfallzeiten.

Wer Fragen rund um die Rentenversicherung hat oder mit Schreiben der Rentenanstalt nicht klar kommt, kann sich in der Stadtverwaltung direkt an Reinhold Führer von der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales wenden. Der Mitarbeiter wird aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen und fachlichen Kompetenz in diesem Bereich bei Ratsuchenden besonders geschätzt. Hilfe gibt es insbesondere dann, wenn es gilt einen Antrag zu stellen - sei es auf Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente. Außerdem bei Anträgen auf Kontenklärung, insbesondere wenn Lücken im Versicherungsverlauf vorhanden sind, sowie bei Anträgen auf Anerkennung der Kindererziehungszeiten. Hinzu kommen Beglaubigungen von Unterlagen, um bestimmte Zeiten oder Sachverhalte nachzuweisen.

Der Arbeitsaufwand pro Antrag ist sehr unterschiedlich, je nach dem Berufleben des Versicherten oder der Vollständigkeit der vorhandenen Nachweise. Insbesondere bei Arbeitszeiten im Ausland sind häufig umfangreiche Recherchen nötig, die Zeit und Nerven kosten können. Die Stadt rät daher allen Versicherten, sich frühzeitig um ihren sogenannten »Versicherungsverlauf« zu kümmern. Die Aufstellung mit allen Zeiten des Berufslebens und der Ausbildungsjahre erhalten alle Versicherten ab einem bestimmten Lebensalter automatisch vom Rententräger zugesandt. Wer frühzeitig seine Nachweise komplettiert, hat es dann später einmal beim Rentenantrag umso leichter.

Für Beratungsgespräche steht Reinhold Führer in seinem Büro im Goddelauer Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 7) gerne zur Verfügung. Bei komplizierten Anträgen empfiehlt sich jedoch, vor einem Besuch telefonisch (Rufnummer 06158 181-412) oder per E-Mail (r.fuehrer@riedstadt.de) zu klären was gegebenenfalls zum Beratungstermin an Unterlagen mitgebracht werden muss. Obligatorisch ist eine Terminvereinbarung bei den Sprechstunden in den übrigen Riedstädter Stadtteilen. In die ehemaligen Rathäuser - in Erfelden in einem Raum der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt - kommt der Mitarbeiter einmal monatlich, um bei Fragen in Rentensachen zu helfen. Die Termine der Beratungsstunden in Crumstadt, Erfelden, Leeheim und Wolfskehlen werden regelmäßig in der Lokalpresse veröffentlicht oder stehen auch im Veranstaltungskalender der städtischen Homepage (www.riedstadt.de).

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
 Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321
 2 Fernseher, voll funktionsfähig: Panasonic 78 cm, Sony 70 cm
 Leeheim, Tel. 71303

POLIZEIBERICHTE

SHPP-GG: Sachbeschädigung an PKWs

Riedstadt-Erfelden (ots) - In der Nacht auf Samstag, den 04.08.2012 wurden in Riedstadt/ OT Erfelden in der Neugasse mehrere geparkte Fahrzeuge beschädigt. Die bislang unbekanntesten Täter liefen auf der Straße und beschädigten eine Vielzahl von Außenspiegeln. Die genaue Schadenshöhe liegt derzeit noch nicht fest, bislang beläuft sich der Schaden auf ca. 500 EUR. Anwohner, die Zeugen des Vorfalles geworden sind, sowie weitere Geschädigte, werden gebeten, sich mit der Polizei Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152 - 1750 in Verbindung zu setzen.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

